



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 9. Aug. 1972). Sie ist hinsichtlich der Herstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.  
A 1950/73

9825.01/1.1973  
Bersenbrück, den 19.....  
Katasteramt  
Im Auftrage:  
Verm. Assessor

**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zur Zeit gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 9 und 10 des Bundesbaugesetzes, in der ebenfalls zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Fürstenuu am ..... 13.9.1973.....1973 die aus nebenstehenden zeichnerischen und folgenden textlichen Festsetzungen bestehende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Wenn die Grundzüge der Planung keine Beeinträchtigung erfahren, kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes

**Stellung der Gebäude**

entsprechend § 31 (1) BBauG von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Fürstenuu eine Ausnahme zugelassen werden.

*W. Scholz*  
BÜRGERMEISTER  
STADTDIREKTOR  
FÜRSTENUU, DEN 28. NOV. 1973

- 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
  - WR REINES WOHNGEBIET
  - WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
  - MI MISCHEGEBIET
  - SO SONDERGEBIET
- 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
  - I ZAHL DER VOLLGESCH. (HÖCHSTGRENZE)
  - II ZAHL DER VOLLGESCH. (ZWINGEND)
  - 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
  - 0,5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
  - 80 BAUMASSEZAHL
- 3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
  - o OFFENE BAUWEISE
  - NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
  - ▲ NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
  - g GESCHLOSSENE BAUWEISE
  - BAULINIE
  - - - BAUGRENZE
  - ↔ STELLUNG DER GEBÄUDE
- 4. FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
  - GEMEINBEDARFSGRUNDSTÜCK
  - KIRCHE
- 5. VERKEHRSLÄCHEN
  - STRASSENVERKEHRSLÄCHE
  - ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
  - STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
  - F FUSSWEG
- 6. FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN
  - VERSORGENSFLÄCHE
  - TRAFOSTATION
- 7. GRÜNFLÄCHEN
  - GRÜNFLÄCHE
  - SPIELPLATZ
- 8. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN
  - FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE
  - FLÄCHEN FÜR GARAGEN
  - MIT GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
  - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
  - NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
  - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- 9. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
  - FLURSTÜCKSGRENZE GEP.

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 4. JUNI 1974 genehmigt worden.  
Osabrück, den 4. JUNI 1974  
Regierungspräsident  
*T. Aule*  
Baudirektor

Der Stadt Fürstenuu zur Vervielfältigung freigegeben durch das Katasteramt Bersenbrück A 390/72

Landkreis Osabrück  
28. NOV. 1973  
Amt

4. Ausfertigung  
VG 1 A45/82 Os. Bl. 25

**3. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 2, EITENFELDE**

STADT FÜRSTENUU KREIS OSABRÜCK  
DER RAT DER STADT FÜRSTENUU HAT IN SEINER SITZUNG AM 28. 11. 1972 GEMÄSS § 2 ABS. 6 BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN.  
FÜRSTENUU, DEN 28. 11. 1973

*W. Scholz*  
BÜRGERMEISTER  
STADTDIREKTOR  
BEARBEITET: OSABRÜCK, DEN 23. 11. 1972 PLANUNGSINSTITUT DR. HARTMUT SCHOLZ, NIKOLAIORT 1-2  
Dr. HARTMUT SCHOLZ  
- Planungsinstitut -  
45 Osabrück, Standort 1-2  
ORTSPLANER

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2 ABS. 6 BBAUG IN DER ZEIT VOM 2. 1. BIS 27. 7. 1973 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN  
FÜRSTENUU, DEN 26. 11. 1973

DER PLAN IST GEMÄSS § 6 UND 40 NGO UND § 10 BBAUG AM 13. 9. 1973 DURCH DEN RAT DER STADT FÜRSTENUU ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.  
FÜRSTENUU, DEN 26. 11. 1973

*W. Scholz*  
BÜRGERMEISTER  
STADTDIREKTOR  
ANERKANNT:  
Bersenbrück, den 9. MAI 1974  
Landkreis Osabrück  
Der Oberkreisdirektor

DIESER MIT VERFÜGUNG VOM 4. 6. 1974 GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN HAT GEMÄSS § 12 BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) IN DER ZEIT VOM 10. 7. BIS 25. 7. 1974 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.  
FÜRSTENUU, DEN 12. 8. 1974

*W. Scholz*  
BÜRGERMEISTER  
STADTDIREKTOR  
IN KRAFT GETRETEN GEMÄSS § 12 BBAUG AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 16. 9. 1974  
FÜRSTENUU, DEN 12. 8. 1974